



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

190 tote Ferkel bei Tiertransport

Kleine Anfrage - KA 7/2913

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Mitteldeutsche Zeitung und die Volksstimme berichteten am 31.07., am 01. und 02.08.2019, z. T. widersprüchlich, über einen Tiertransport mit zuletzt 190 verendeten Ferkeln.

Der Empfänger war die Mastanlage Peckfitz der PELAPRO Schweineproduktion Deutschland GmbH und Co. KG.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

A. Situation im Erzeugerbetrieb

- 1. In welchem Ferkelerzeugerbetrieb startete der Ferkeltransport?
Bitte Firmenname und -sitz sowie Bestandsgröße (Anzahl der Tierplätze)
angeben.**

Der Transport startete bei dem Ferkelerzeugerbetrieb PELAPRO Pigs GmbH am Betriebsstandort Galmer Str. 1a, 14715 Milower Land, OT Zollchow. Der Betrieb liegt im Landkreis Havelland in Brandenburg. Zum Stichtag 01.01.2019 lag eine Bestandsgröße von 2.243 Sauen vor.

- 2. Nach welchem Haltungsverfahren werden die Zuchtsauen in dem Ferkelerzeugerbetrieb gehalten? Wie lang ist die Säugezeit und wie hoch ist die Saugferkelmortalität (%) in dem Betrieb?**

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 01.10.2019)

Es handelt sich um ein konventionelles Haltungsverfahren der Sauen mit Vollspaltenböden. Die durchschnittliche Säugezeit beträgt 26 Tage. Die durchschnittliche Saugferkelmortalität liegt bei 10,4 % (gemäß Angabe des Tierhalters).

2.1. Welche Saugferkelerkrankungen traten während Säugezeit auf bzw. wurden dokumentiert?

Es traten vereinzelt Gelenkentzündungen und Durchfallerkrankungen auf.

2.2. Hatten die transportierten Ferkel kupierte Schwänze?

Ja.

2.3. Wenn ja, welche Haltungsursachen führen dazu, dass in dem Ferkelerzeugerbetrieb die Ausnahmegenehmigung zum Kupieren der Schwänze erteilt wurde?

Die Ausnahmegenehmigung wurde aufgrund der Tierhaltererklärung des Mastbetriebes in Peckfitz, dass mehr als 2% der Mastschweine in Peckfitz Schwanz- und Ohrverletzungen aufweisen, erteilt.

3. Welcher Tierarzt hat die Verladung kontrolliert und die Transportpapiere unterzeichnet?

Kein Tierarzt hat die Verladung kontrolliert, da es sich um einen nationalen Transport unter 8 Stunden handelte.

3.1. Wie lange hat die Verladung gedauert?

Die Verladung dauerte 1 Stunde und 25 Minuten (gemäß Angabe des Tierhalters).

3.2. Waren die Ferkel vorsortiert oder wurden sie am Transporttag direkt nach Trennung von der Muttersau verladen?

Die Ferkel wurden direkt nach Trennung von der Sau nach Körpergewicht sortiert verladen.

3.3. Wie viele Ferkel umfasste der Tiertransport überhaupt?

Er umfasste 1.360 Ferkel.

B. Ausstattung und Route des Transportfahrzeuges

4. Welche Route nahm der Transport?

Bitte auf den Straßentyp (Autobahn, Bundesstraße und Landstraße), Zwischenstopps, die Länge der Strecke, Ortsdurchfahrten, Transportzeit und die Staulage am Transporttag eingehen.

Der Transport nahm die Route von Zollchow 8 km L97 bis zur B188 - 76 km B188 über Tangermünde, Stendal und Gardelegen (keine Ortsdurchfahrten außer Dörfer) - 2 km L26 bis Peckfitz (gemäß Angabe des Tierhalters). Die Transportzeit betrug etwa 1 Stunde und 30 Minuten.

- 5. Wie war der Transporter des Herstellers Berdex ausgestattet?
Bitte auf das Fahrzeugmodell, die einzelnen Ladeoberflächen je m² und die zulässige Höchstlast eingehen.**

Der Transporter war folgendermaßen ausgestattet:

- Ladefläche gesamt: 100,32 m²
- Ladefläche pro Etage (insgesamt 3 Etagen): 33,44 m²
- Ladefläche pro Bucht (5 Buchten pro Etage): 6,69 m²
- zulässige Höchstlast: 40.000 kg (bei 17.000 kg Leergewicht).

- 5.1. Bezogen auf die Ladeoberflächen des Transportfahrzeugtyps: Auf wie viele Decks verteilt, können wie viele Ferkel geladen werden?**

Die Schweine können auf 3 Decks geladen werden. Bis zu einem Körpergewicht von 6 kg können 475 Ferkel pro Boden geladen werden. Bei einem Körpergewicht über 6 kg bis 10 kg können 300 Ferkel pro Boden geladen werden.

- 5.2. Bezogen auf die einzelnen Decks: Wie viele durch Quergitter abgetrennte Ferkelgruppen ergaben sich pro Verladedeck?**

Jede Ladefläche wird durch 4 Querwände in 5 Buchten eingeteilt.

- 6. Mit welcher Lüftungsanlage war der verwendete Transportfahrzeugtyp ausgestattet?**

Die Ausstattung bestand aus Lüftungskappen und einem elektrischen Lüfter pro Bucht.

- 7. Welche Ausstattung mit Tränkwasser und -einrichtungen wies das Transportfahrzeug auf?
Bitte auf die Kapazität der Tränkwasserbehälter (Fassungsvermögen in Liter) und die Anzahl der Tränknippel je Verladedeck eingehen.**

Eine Tränkwassereinrichtung ist auf dem Transportfahrzeug nicht installiert, da damit ausschließlich Transporte unter 8 Stunden durchgeführt werden.

- 8. Welches Transportunternehmen führte den Ferkel-Transport durch und wo ist der Firmensitz des Unternehmens?**

PELAPRO Pigs GmbH in 39649 Gardelegen, OT Peckfitz.

- 9. Hatte der Fahrer des Ferkeltransportes einen gültigen Sachkundenachweis? Wie viele Jahre Berufserfahrung hat der Fahrer des Transportfahrzeuges und welcher Nationalität gehört er an?**

Ja, der Fahrer verfügt über einen gültigen Nachweis. Er fährt Viehtransporte seit den 80er Jahren. Die Staatsangehörigkeit des Fahrers ist deutsch.

- 10. Mit welchen Klimakontrollgeräten ist das Transportfahrzeug ausgestattet?**

Das Transportfahrzeug ist nicht mit einem Klimakontrollgerät ausgestattet, da es ausschließlich bei nationalen Transporten unter 8 Stunden zum Einsatz kommt.

- 10.1 Ist die Temperatur pro Stockwerk des Transportfahrzeuges separat einstell- und ablesbar?**

- 10.2 Werden die Alarm- und Störungsmeldungen auf dem Panel der Zugmaschine angezeigt?**

- 10.3 Wenn ja, wurden im Bordcomputer Störungen des Fahrzeugklimas während der Transportzeit aufgezeichnet?**

- 10.4 Welcher Art und Weise waren die Störungen und was wurde dagegen unternommen?**

Siehe Antwort 10.

C. Festgestellter Sachstand

- 11. Wie viele transportierte Ferkel waren tatsächlich am Zielbetrieb verendet?**

190 Ferkel waren verendet.

- 12. Wie viele Ferkel überlebten den Transport und wurden anschließend zur Aufzucht im Empfängerbetrieb aufgestellt?**

1.170 Ferkel wurden aufgestellt.

- 13. Welche genauen Ursachen wurden ermittelt, die zum Verenden der transportierten Saugferkel führten?**

Die ermittelten Ursachen gemäß Sektionsbericht bestanden in einer Kombination der Faktoren Stress durch Absetzen, dem Transport und dem Nachweis eines potenziell pathogenen Darmkeimes (E.coli; siehe auch Antwort zu Frage 16.2).

- 14. Bezogen auf die ermittelten Todesursachen, kam es - seitens des Tiertransportunternehmens - zu welchen genauen Gesetzesverstößen und Straftatbeständen?**

Bitte die einzelnen Tatbestände den jeweiligen §§ der Gesetze zuordnen.

Die Beladedichte entsprach nicht den rechtlichen Mindestanforderungen. Damit liegt ein Verstoß gegen § 9 Abs. 2 Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) vor. Dies ist gemäß § 21 Abs. 1 Ziff. 8 TierSchTrV eine Ordnungswidrigkeit.

- 15. Wurden seitens des zuständigen Kreisveterinärarnes Strafanzeige und Strafantrag gestellt?**

15.1. Wenn ja, bitte Aktenzeichen und Datum angeben.

15.2. Wenn ja, wurde seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

15.3. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand des Ermittlungsverfahrens?

15.4. Wenn nein, bitte begründen.

15.5. Gab es im Rahmen der Amtshilfe eine Anzeige des zuständigen Kreisveterinärarnes zur Weiterbearbeitung an das zuständige Kreisveterinärarn im Landkreis des Herkunftsbetriebes der Ferkel?

15.6. Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände?

15.7. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden seitens des Kreisveterinärarnes gegen den Betreiber des Ferkelerzeugerbetriebes eingeleitet?

15.8. Wenn ja, wie ist der Stand des Verfahrens?

15.9. Wenn nein, warum wurden keine Maßnahmen beantragt?

Bitte begründen.

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Durch die zuständige Polizeidienststelle wurde am 31. Juli 2019 unter dem Aktenzeichen SAW RKD Verm 1/ 4558 / 2019 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (TierSchG) eingeleitet. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen wurde das noch laufende Ermittlungsverfahren am 20. August 2019 an die sachleitende Staatsanwaltschaft Stendal abgegeben. Das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft lautet StA SDL 444 Js 140 45/19.

Das Ermittlungsverfahren ist mangels vorsätzlicher Tierquälerei oder Tiertötung im Sinne von § 17 TierSchG gemäß § 170 II StPO eingestellt und zur Verfolgung eventueller Ordnungswidrigkeiten nach Anhörung gemäß Nr. 90 RiStBV an den Altmarkkreis Salzwedel, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, abgegeben worden.

Das Veterinärarn des Landkreises Havelland wurde noch am Tag des Vorfalls telefonisch informiert. Der Anruf diente der Weiterleitung der vorliegenden Informationen und ggf. Bearbeitung in eigener Zuständigkeit.

- 16. Laut Presse soll eine Vielzahl der überlebenden und zur Aufzucht aufgestellten Ferkel an Durchfall erkrankt sein.**

16.1 Wenn ja, wie viele Ferkel waren bzw. sind an Durchfall erkrankt?

Etwa 25 % der aufgestellten Ferkel waren an Durchfall erkrankt.

16.2 Welche Ursache der Durchfallerkrankung (Art des Erregers) konnte ermittelt werden und wie hoch waren die weiteren Verluste bei den verbliebenen Ferkeln?

Als Erreger wurden ein pathogener Escherichia Coli-Stamm und Clostridium perfringens Typ A festgestellt. Die weiteren Verluste waren unter 1 %, da unmittelbar nach der Ankunft eine tierärztliche Behandlung erfolgte.

16.3 Wurden bei den Aufzuchtferkeln weitere Erkrankungen festgestellt? Wenn ja, welche?

Vereinzelt wurden Gelenkentzündungen festgestellt.

D. Konsequenzen

- 17. Ergreifen die Landesregierung und der Tierschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt Maßnahmen, um derartige Ereignisse zu verhindern? Bitte anhand der einzelnen tierschutzrelevanten Verstöße, entsprechend der präventiven Maßnahmen begründen.**

Berichte über ähnlich gelagerte Schadensereignisse, die ein unmittelbares Handeln begründen würden, liegen der Landesregierung nicht vor. Das MULE wird das LVwA um eine Situationsanalyse bitten und im Ergebnis über das weitere Vorgehen entscheiden.

- 18. Welche Daten zur Transportmortalität von Saugferkeln (regional oder überregional) liegen der Landesregierung vor?**

Der Landesregierung liegen keine amtlichen Daten vor, da die Transportmortalität von Saugferkeln nicht gesondert in der vorgegebenen Transportberichterstattung erfasst wird.

- 19. Gab es weitere tierschutzrelevante Kontrollergebnisse bzw. Verstöße gegen das Tierschutzrecht bei der Durchführung von Saugferkeltransporten in Sachsen-Anhalt in den letzten zwei Jahren? Wenn ja, bitte auflisten: Art, Umfang und Ort der Verstöße.**

Hinsichtlich der Durchführung von Saugferkeltransporten in Sachsen-Anhalt liegen keine weiteren tierschutzrelevanten Kontrollergebnisse vor.

20. **Teilt die Landesregierung die Ansicht - im Hinblick des bekannten Sachstandes, dass Transportstress jeder Art bei Schweinen mit geschwächtem oder noch nicht vollständig ausgebildetem Immunsystem, dazu führen kann, dass Krankheiten während eines Transportes zum Ausbruch kommen - dass es nicht der guten fachlichen Praxis entsprechen kann, Saugferkel direkt nach dem Absetzen von der Muttersau und bei entsprechend hohen Temperaturen zu transportieren?**

Prinzipiell müssen Tiere transportfähig sein, wenn sie transportiert werden. Sind Tiere klinisch krank und leiden, z. B. an fieberhaften Erkrankungen, muss immer abgewogen werden (am besten vom betreuenden Tierarzt), ob ein Transport möglich ist und evtl. der Gesundheit aufgrund besserer Stallvoraussetzungen dient. Dies ist immer eine Einzelfallentscheidung, da ein Transport die Tiere natürlich belastet. Prinzipiell sind junge Schweine hohen Temperaturen gegenüber deutlich unempfindlicher als niedrigen Temperaturen (im Aufzuchtstall erwartet die Ferkel eine Temperatur von mindestens 30 bis 32 °C), sodass sich ein Transport von kranken Saugferkeln auf jeden Fall im Winter verbieten würde. Bei fieberhaften Erkrankungen ist die Temperaturtoleranz auch nach oben begrenzt.